

**Vorsitz: Malta****1503. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 19. Dezember 2024 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr  
Schluss: 13.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin N. Meli Daudey  
E. Abela-Hampel  
D. Borg  
T. Attard  
G. Saydon  
M. Cluett  
A. Sant Fournier

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Vorsitz die neue Ständige Vertreterin von Türkiye bei der OSZE, I. E. Botschafterin Z. Kiziltan, im Ständigen Rat willkommen.

Der Vorsitz teilte dem Rat mit, dass der Bundesrat und Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, S. E. I. Cassis, in einem Schreiben vom 18. Dezember 2024 an den Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, S. E. I. Borg, stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Fremdenverkehr von Malta, die Bereitschaft der Schweiz, den Vorsitz der OSZE im Jahr 2026 zu übernehmen, bestätigt habe (CIO.GAL/94/24 Restr.).

Vorsitz, Russische Föderation (Anhang)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN DIE UKRAINE

Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/1497/24), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1482/24), Ungarn – Europäische Union (mit den Bewerberländern

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Monaco und San Marino) (PC.DEL/1491/24), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1483/24), Türkiye (PC.DEL/1494/24 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1490/24 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS JAHR 2024**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1494 (PC.DEC/1494) über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Jahr 2024; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Vorsitz, Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Ungarn (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine und Zypern) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (auch im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika, Armenien (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Aserbaidschan (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss)

Punkt 3 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1495 (PC.DEC/1495) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN MONTENEGRÖ**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1496 (PC.DEC/1496) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Montenegro; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN SERBIEN**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1497 (PC.DEC/1497) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Serbien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1498 (PC.DEC/1498) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Präsenz in Albanien; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN SKOPJE**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1499 (PC.DEC/1499) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Skopje; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN USBEKISTAN**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1500 (PC.DEC/1500) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 9 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN ASTANA**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1501 (PC.DEC/1501) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Astana; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 10 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN BISCHKEK**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1502 (PC.DEC/1502) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Bischkek; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 11 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN DUSCHANBE**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1503 (PC.DEC/1503) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Duschanbe; der Wortlaut dieses Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 12 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN MOLDAU**

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1504 (PC.DEC/1504) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Moldau (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Ungarn – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Ukraine; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und Monaco) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss), Schweiz (interpretative Erklärung, siehe Anlage 7 zum Beschluss)

Punkt 13 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Zunehmende militärische Beteiligung bestimmter Mitgliedstaaten der NATO und der EU an der Ausweitung der Konfrontation in der und um die Ukraine: Russische Föderation (PC.DEL/1485/24)*
- (b) *Die Menschenrechtslage in Georgien: Niederlande (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Moldau, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (PC.DEL/1487/24 OSCE+), Türkiye (PC.DEL/1495/24 OSCE+)*
- (c) *Minsker Internationale Konferenz zur Bekämpfung der illegalen Migration am 15. November 2024 in Minsk: Belarus (PC.DEL/1493/24 OSCE+), Ungarn – Europäische Union, Polen*

Punkt 14 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

keine

Punkt 15 der Tagesordnung: BERICHT DER GENERALSEKRETÄRIN

- (a) *Unterstützung einer Krisensimulationsübung für den künftigen finnischen OSZE-Vorsitz durch das Konfliktverhütungszentrum: Geschäftsführende Generalsekretärin (SEC.GAL/112/24 OSCE+)*
- (b) *Regionaler Workshop, veranstaltet von der OSZE in Partnerschaft mit Meta/Facebook zum Thema „Der Einsatz künstlicher Intelligenz zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung“, am 16. Dezember 2024 in Taschkent: Geschäftsführende Generalsekretärin (SEC.GAL/112/24 OSCE+)*
- (c) *Workshop der Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels zur Unterstützung von Mechanismen zur Bekämpfung des Menschenhandels vor dem Hintergrund der durch die humanitäre Krise in der Ukraine verursachten Massenmigrationsströme am 12. Dezember 2024 in Madrid: Geschäftsführende Generalsekretärin (SEC.GAL/112/24 OSCE+)*
- (d) *Verabschiedung eines Beschlusses des Ständigen Rates über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Jahr 2024 und die aktuelle finanzielle Lage der OSZE: Geschäftsführende Generalsekretärin (SEC.GAL/112/24 OSCE+)*

Punkt 16 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Dankesworte an Malta für die Übernahme des OSZE-Vorsitzes im Jahr 2024: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1486/24)*

(b) *Abschiedserklärung des maltesischen OSZE-Vorsitzes: Vorsitz, Finnland*

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

**1503. Plenarsitzung  
StR-Journal Nr. 1503, Punkt 2****ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Frau Vorsitzende,

es ist enttäuschend, dass der Vorsitz das ganze Jahr hindurch demonstrativ gegen die Regeln unserer Organisation verstößen und willkürlich Diskussionen zum Thema Ukraine in einem OSZE-Beschlussfassungsgremium angesetzt hat. Die heutige Sitzung war da keine Ausnahme. Die beharrliche Aufnahme eines konfrontativen eigenen Punktes zur „Aggression Russlands gegen die Ukraine“ in die Tagesordnung des Ständigen Rates ist völlig inakzeptabel. Derartige Aktionen sind mit den in der Geschäftsordnung der OSZE (Abschnitt IV.1 (C)) festgelegten festen Tagesordnungspunkten völlig unvereinbar und sind daher einzustellen. Die vom Vorsitz für das heutige Treffen verteilte Tagesordnung geht in Bezug auf die Ukraine-Frage eindeutig in Richtung Konfrontation und gibt nicht allen Teilnehmerstaaten die Möglichkeit, sich auf gleichberechtigter, niemanden diskriminierender Basis an einer Diskussion über die Ereignisse in der und um die Ukraine zu beteiligen.

Die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit dieser Geschäftsordnung durch Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3) erfolgen, und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstößen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Dies ist eindeutig ein Missbrauch der Befugnisse des Vorsitzes, der verpflichtet ist, im Namen aller 57 Teilnehmerstaaten zu handeln und nicht für eine Gruppe von Ländern, die allen anderen aggressiv ihre Ansichten aufzwingen.

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt in das Journal der heutigen Sondersitzung des Ständigen Rates der OSZE gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE aufgenommen wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**1503. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1503, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS NR. 1494  
ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE  
AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS JAHR 2024**

Der Ständige Rat –

in Befolgung der einschlägigen Bestimmungen der Finanzvorschriften,

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

in Anerkennung der Tatsache, dass noch nicht über alle Programmaktivitäten eine Einigung erreicht werden konnte, und feststellend, dass einige dieser Erörterungen fortgesetzt werden müssen,

unter erneutem Hinweis auf die Bedeutung der Beschlüsse des Ständigen Rates Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 553 vom 27. Juni 2003,

in Anerkennung der Tatsache, dass die Erörterungen über den Gesamthaushaltspan 2024 noch nicht abgeschlossen sind, ohne dem Ergebnis dieser Erörterungen vorzugreifen,

ferner anerkennend, dass die Erörterungen über den Finanzbericht 2023 und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 zu Ende gegangene Jahr, verteilt am 2. Juli 2024 unter der Dokumentennummer PC.AC MF/21/24, im AC MF noch nicht abgeschlossen sind, und angesichts der Tatsache, dass dieses Dokument der Zustimmung des Ständigen Rates bedarf,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.04 – Vorläufige Ausgabenbefugnis,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.01(b), hinsichtlich der Tatsache, dass die Beschlussfassung über alle Teile des Haushalts Sache des Ständigen Rates ist –

nimmt die OSZE-Finanzprognose bis zum Jahresende 2024 (Dokumentennummer PC.AC MF/71/24 vom 12. Dezember 2024) zur Kenntnis;

1. genehmigt ausnahmsweise die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis in Höhe von 578 100 EUR zur Deckung des voraussichtlichen Finanzierungsbedarfs laut Anhang;

2. bestimmt, dass diese zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis aus dem Liquiditätsüberschuss zu finanzieren ist, der im Finanzbericht 2023 und Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 zu Ende gegangene Jahr ausgewiesen ist.

**ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE  
AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS JAHR 2024**

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Vorläufige Ausgaben- befugnis gemäß Finanzvorschrift</b>	<b>Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift</b>	<b>Korrigierte vorläufige Ausgaben- befugnis</b>	<b>Summe der voraussicht- lichen Aus- gaben 2024</b>	<b>Geschätzter Saldo zum Jahresende</b>	<b>Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis</b>	<b>Summe der korrigierten vorläufigen Ausgaben- befugnis</b>
<b>Hauptprogramm Programm</b>	<b>3.04*</b>	<b>3.02**</b>	<b>C=A+B</b>	<b>D</b>	<b>E=C-D</b>	<b>F</b>	<b>G=C+F</b>
	<b>A</b>	<b>B</b>		<b>D</b>		<b>F</b>	

**Sekretariat**

**Generalsekretär/in und  
Zentrale Dienste**

Leitendes Management	1.190.500	26.500	1.217.000	1.258.100	-41.100	41.100	1.258.100
Sicherheitsmanagement	636.500	-	636.500	649.400	-12.900	12.900	649.400
Externe Zusammenarbeit	653.700	-	653.700	721.800	-68.100	68.100	721.800
Dokumentationszentrum der OSZE in Prag	640.100	-	640.100	664.600	-24.500	24.500	664.600
Genderfragen	437.100	-	437.100	462.900	-25.800	25.800	462.900

**Innenrevision**

Innenrevision	1.828.900	-	1.828.900	1.901.800	-72.900	72.900	1.901.800
---------------	-----------	---	-----------	-----------	---------	--------	-----------

**Büro der Sonderbeauftragten/  
Koordinatorin für die  
Bekämpfung des  
Menschenhandels**

Büro der Sonderbeauftragten/ Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels	1.073.700	-	1.073.700	1.131.800	-58.100	58.100	1.131.800
--	-----------	---	-----------	-----------	---------	--------	-----------

**ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE  
AUSGABENBEFUGNIS FÜR DAS JAHR 2024 (FORTSETZUNG)**

<u>Teilhaushalt</u> <b>Hauptprogramm</b> Programm	<b>Vorläufige Ausgaben- befugnis gemäß Finanzvorschrift</b> <b>3.04*</b> <b>A</b>	<b>Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift</b> <b>3.02**</b> <b>B</b>	<b>Korrigierte vorläufige Ausgaben- befugnis</b> <b>C=A+B</b>	<b>Summe der voraussicht- lichen Aus- gaben 2024</b> <b>D</b>	<b>Geschätzter Saldo zum Jahresende</b> <b>E=C-D</b>	<b>Zusätzliche vorläufige Ausgaben- befugnis</b> <b>F</b>	<b>Summe der korrigierten vorläufigen Ausgaben- befugnis</b> <b>G=C+F</b>
<b><u>Hoher Kommissar für nationale Minderheiten</u></b>							
Büro des Hohen Kommissars	2.959.300	11.000	2.970.300	3.009.100	-38.800	38.800	3.009.100
<b><u>Mission in Kosovo</u></b>							
Büro des Missionsleiters	2.750.300	20.000	2.770.300	2.930.900	-160.600	160.600	2.930.900
Gruppe Verwaltung des Teilhaushalts	5.495.100	35.000	5.530.100	5.605.400	-75.300	75.300	5.605.400
<b>GESAMTSUMME ZUSÄTZLICHE VORLÄUFIGE AUSGABENBEFUGNIS</b>							<b>578.100</b>

\* Gibt die vorläufige Ausgabenbefugnis bis Ende 2024 wieder.

\*\* Gibt die geplanten Umschichtungen bis Ende 2024 wieder.

PC.DEC/1494  
19 December 2024  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

betreffend den soeben verabschiedeten Beschluss über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Jahr 2024 möchte Kanada folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Kanada unterstützt ausnahmsweise die Zuweisung von 578 100 Euro aus dem Liquiditätsüberschuss des Jahres 2023 zur Deckung des verbleibenden Fehlbetrags für das Jahr 2024. Diesen Beschluss zu unterstützen, liegt im Interesse der Organisation. Im Sinne einer nachhaltigeren Lösung sollten sich die Teilnehmerstaaten jedoch so bald wie möglich auf einen Gesamthaushalt einigen und ihre festgesetzten Beiträge in voller Höhe und fristgerecht bezahlen.

Wir betonen, dass der stückwerkartige Ansatz bei der Mittelzuweisung Ausdruck einer schlechten Finanzverwaltungspraxis und weder nachhaltig noch wünschenswert ist und nicht zu unserer normalen Vorgehensweise werden sollte. Alle Durchführungsorgane der Organisation sind von grundlegender Bedeutung und müssen mit angemessenen Mitteln ausgestattet werden. In diesem Zusammenhang sehen wir den bevorstehenden Beratungen über den Gesamthaushaltsplan 2025 und andere finanzielle und administrative Fragen erwartungsvoll entgegen und fordern alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sich in gutem Glauben und im Interesse aller an diesen Beratungen zu beteiligen.

Wir möchten auf die schwierige Situation hinweisen, die das Fehlen eines Gesamthaushaltsplans für das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OSZE, ohne die die Organisation nicht funktionieren würde, mit sich bringt. Wir danken ihnen für ihr Engagement und ihre Professionalität.

Kanada ersucht um die Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Ungarns (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Ukraine und Zypern):

„Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union begrüßen die Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates zur Gewährung einer zusätzliche Ausgabenbefugnis.

Dieser Beschluss wird es ermöglichen, rechtsverbindliche Verpflichtungen (im Wesentlichen Personalkosten) zu decken und Fehlbeträge in drei Abteilungen des Sekretariats, im Büro des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und in der Feldoperation der OSZE in Kosovo zu vermeiden. Diese prognostizierten Fehlbeträge sind auf das Fehlen eines Gesamthaushaltsplans und angemessener Mittelzuweisungen zurückzuführen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Beiträge zusammengenommen fast 60 Prozent des OSZE-Haushalts ausmachen, stellen mit Besorgnis fest, dass sich die Finanzlage der Organisation verschlechtert hat und ihre Fähigkeit, ihren rechtsverbindlichen Verpflichtungen nachzukommen, dadurch gefährdet ist.

Wir sind uns der Sparbemühungen der verschiedenen Strukturen, bisweilen durch drastische Kosteneinsparungen, bewusst. Wir bedauern, dass das Ausmaß der zu Jahresende zu erwartenden Finanzierungslücken trotz dieser Bemühungen so besorgniserregend geblieben ist.

Generell fordern wir alle Teilnehmerstaaten auf, ihren Verpflichtungen durchgängig nachzukommen und die Organisation mit angemessenen Mitteln für deren Umsetzung auszustatten, damit die OSZE in ihren drei Dimensionen und in allen ihren Strukturen – dem Sekretariat, den autonomen Institutionen und den Feldoperationen – wirksam arbeiten kann.

Darüber hinaus bedauern die EU-Mitgliedstaaten sehr, dass der vom maltesischen Vorsitz für 2024 vorgeschlagene Gesamthaushalt trotz dessen unermüdlichen Bemühungen, insbesondere beim Ministerratstreffen, nicht verabschiedet werden konnte. Wir bedauern,

dass sich eine Delegation geweigert hat, sich dem Konsens über die Verabschiedung dieses Haushaltsplans anzuschließen, obwohl der Vorsitz zahlreiche Kompromissvorschläge eingebbracht hatte.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf eine möglichst baldige Verabschiedung der Beschlüsse betreffend die Jahresabschlüsse 2023 und 2022 dringen. Diese Beschlüsse sind technischer Natur. Wenn sie ausbleiben, schadet dies den Interessen aller Teilnehmerstaaten und schafft eine zusätzliche Belastung für das Sekretariat.

Abschließend möchten wir dem maltesischen Vorsitz herzlich für all die Arbeit danken, die er im Laufe dieses Jahres geleistet hat, um das Funktionieren der Organisation zu ermöglichen, einschließlich der vorrangigen Behandlung der Frage der Fehlbeträge.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs (auch im Namen der Vereinigten Staaten von Amerika):

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis möchten das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wie bereits mehrfach erwähnt, möchten wir betonen, wie wichtig es ist, dass alle Teile der OSZE über eine angemessene Finanzierung verfügen, damit sie ihr Mandat erfüllen können. Die prognostizierten Fehlbeträge im Haushalt 2024 anzugehen, ist für die Organisation eine äußerst dringende Angelegenheit, und es war von entscheidender Bedeutung, dass heute ein Beschluss verabschiedet wurde.

Wir begrüßen es, dass die Teilnehmerstaaten die Verabschiedung dieses Beschlussentwurfs ermöglicht haben, der – im letzten Moment – verhindern wird, dass die Organisation im Jahr 2024 zum ersten Mal in ihrer Geschichte in ein Defizit gerät. Wir bedauern zutiefst, dass ein einzelner Teilnehmerstaat eine Einigung über den Gesamthaushaltsplan 2024 trotz der erheblichen Bemühungen des Vorsitzes um einen Konsens blockiert hat. Wir hoffen, dass die konstruktive Atmosphäre, die bei der Zustimmung zu dieser Ausgabenbefugnis geherrscht hat, auch die künftigen Erörterungen über den Gesamthaushalt 2025 und andere Finanzfragen prägen wird.

Das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten danken der maltesischen und der finnischen Delegation sowie der Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen erneut herzlich für ihre unermüdlichen Bemühungen um eine Lösung der Haushaltsfragen der Organisation.

Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1494  
19 December 2024  
Attachment 4

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Russische Föderation dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Jahr 2024 angeschlossen hat, möchten wir Folgendes feststellen.

Ein erheblicher Teil der von der Mission in Kosovo ausgewiesenen Finanzierungslücke betrifft die Gehälter des vor Ort eingestellten Personals und steht nicht im Zusammenhang mit den vertraglichen Verpflichtungen der OSZE. Ausgaben dieser Art müssen ausschließlich aus dem Gesamthaushalt der Organisation bestritten werden, und außerordentliche Finanzierungsmechanismen, wie die Verwendung von Liquiditätsüberschüssen, sind auf sie nicht anwendbar.

Allein der Gedanke, das Personal der Mission in Kosovo in der gegenwärtigen Krisensituation zusätzlich zu dotieren, erscheint unangemessen – auch vor dem Hintergrund der Entscheidung anderer Feldoperationen, ihre Ersuchen auf Deckung der eigenen Finanzierungslücken zurückzuziehen.

Nachdem wir die von der Mission in Kosovo beantragten Mittel in vollem Umfang bewilligt haben, vertrauen wir darauf, dass die heute getroffene Entscheidung keinen Präzedenzfall für die Zukunft darstellt. Dass die Russische Föderation keine Einwände gegen diesen Beschluss erhebt, soll dazu beitragen, dass sich der neue OSZE-Generalsekretär nicht schon in den ersten Tagen seiner Amtszeit in einer schwierigen Situation wiederfindet, und die Verabschiedung sogenannter Verwaltungsbeschlüsse vermeiden, die nicht nur aus rechtlicher Sicht fragwürdig scheinen, sondern auch den Grundsätzen der Haushaltsdisziplin und den allgemein anerkannten Praktiken der Finanzverwaltung zuwiderlaufen würden.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rats.

Danke für ihre Aufmerksamkeit.“

PC.DEC/1494  
19 December 2024  
Attachment 5

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Jahr 2024 möchte die Delegation Armeniens folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Armenien schließt sich dem Konsens an und würdigt die Bemühungen des Vorsitzes, der dringenden Notwendigkeit einer zusätzlichen vorläufigen Ausgabenbefugnis für das Sekretariat, den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und die Mission in Kosovo gerecht zu werden.

Wir merken an, dass der Beschluss einige Formulierungen enthält, die überflüssig sind und nicht seinem Zweck dienen. Aus Kompromissbereitschaft schließen wir uns dennoch dem Konsens an, um die nötige Finanzierung zu sichern.

Wir erwarten von den erwähnten OSZE-Strukturen, dass sie sich bei der Durchführung ihrer Programmaktivitäten strikt an die OSZE-Dokumente und -Beschlüsse halten werden und dass sie auf nicht politisch befrachtete und inklusive Weise den Prinzipien der Transparenz und der Rechenschaftspflicht folgen.

Zugleich betonen wir, dass sich Armenien dem Konsens über diesen Beschluss nur ausnahmsweise anschließt, vor dem Hintergrund, dass kein Gesamthaushaltsplan genehmigt wurde. Es ist bedauerlich, dass die Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans der OSZE nach wie vor aufgrund wiederholter unbegründeter und unzusammenhängender Forderungen blockiert wird.

Armenien unterstützt die Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans auf der Grundlage der OSZE-Arbeitsmethoden, -Verpflichtungen und -Beschlüsse, einschließlich der Beschlüsse, die auf höchster Ebene gefasst wurden.

Armenien stellt laufend unter Beweis, wie fest entschlossen und engagiert es sich diesem Ziel verschrieben hat, etwa indem es kürzlich den Beschlussentwurf über den Gesamthaushaltsplan unterstützt hat, der am Rande des Ministerratstreffens in Malta verteilt und erörtert wurde.

Außerdem sind wir der Meinung, dass der Minsk-Prozess, die Hochrangige Planungsgruppe und der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, bestehen bleiben sollten, bis ein Abkommen über den Frieden und die Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan erzielt wird. Armenien ist überzeugt, dass ein solches Abkommen in Reichweite ist.

Armenien ersucht darum, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Aserbaidschans:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die zusätzliche vorläufige Ausgabenbefugnis für das Jahr 2024 möchte die Delegation von Aserbaidschan folgende interpretative Erklärung zu Protokoll geben.

Die Delegation Aserbaidschans hat sich dem Konsens zu diesem Beschluss ausgehend von der Prämissen angeschlossen, dass – wie es in diesem Beschluss des Ständigen Rates zum Ausdruck kommt – keine Einigung über den Gesamthaushaltsplan 2024 gibt und dass dieser Beschluss ausnahmsweise verabschiedet wird.

Darüber hinaus wird in diesem Beschluss ausdrücklich anerkannt, dass noch nicht über alle Programmaktivitäten eine Einigung erzielt werden konnte, wozu auch der ehemalige sogenannte Minsk-Prozess, der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden und die Hochrangige Planungsgruppe gehören.

Die Delegation Aserbaidschans bekräftigt ihre Unterstützung für die zeitnahe Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans, wodurch die knappen finanziellen Mittel der OSZE dort eingesetzt würden, wo sie am dringendsten benötigt werden, um diejenigen Programmaktivitäten zu finanzieren, die relevant sind und über die Konsens besteht.

In den Finanzvorschriften und den maßgeblichen Finanzbeschlüssen ist nicht vorgesehen, dass für dysfunktionale Programme Mittel bereitgestellt werden. Dies steht im Widerspruch zu den Beschlüssen Nr. 553 und Nr. 486 des Ständigen Rates über das Haushaltsgesetzen der Organisation und zu den einschlägigen Finanzvorschriften, die als übergeordnetes Ziel des Haushaltsverfahrens die Gewährleistung von Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht bei den Haushaltsausgaben vorsehen.

In diesem Zusammenhang müssen die dysfunktionalen, veralteten und irrelevanten Strukturen des vorgenannten ehemaligen Minsk-Prozesses, über dessen Programmaktivitäten keine Einigkeit besteht, aus dem Haushalt gestrichen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Organisation relevant und flexibel bleibt und weiterhin Ergebnisse liefert. Das Verbleiben dieser Strukturen in den Büchern untergräbt die Funktionsfähigkeit der Organisation.

Wir fordern den Vorsitz und das Sekretariat erneut nachdrücklich auf, zügig einen Plan auszuarbeiten, der die wichtigsten Parameter definiert und die Aufgaben, den Zeitplan und die administrativen Vorehrungen festlegt, um eine Schließung der mit dem ehemaligen Minsk-Prozess zusammenhängenden Strukturen zu ermöglichen. Wir erwarten daher, dass das Sekretariat Angaben für eine Kostenschätzung zur Schließung dieser Strukturen macht und insbesondere mitteilt, in welcher Höhe die Kosten, die mit der Schließung der mit dem ehemaligen Minsk-Prozess zusammenhängenden dysfunktionalen Strukturen verbunden sind, im Gesamthaushaltsplan 2025 im Hinblick auf Personalverwaltung, Vermögenswerte, Räumlichkeiten, Haushalt, Finanzen und Archiv zu Buche schlagen.

Dies wird die vereinte Unterstützung aller Teilnehmerstaaten für die fristgerechte Verabschiedung des Gesamthaushaltsplans sicherstellen, die Funktionsfähigkeit der Organisation wiederherstellen und die Finanzierung der Organisation auf einen langfristig haltbaren Kurs bringen.

Wir ersuchen darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss des Ständigen Rates und dem Journal des Tages beizufügen.“

**1503. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1503, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1495**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER**  
**OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

**1503. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1503, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1496**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER**  
**OSZE-MISSION IN MONTENEGRO**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Montenegro bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

**1503. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1503, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1497  
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER  
OSZE-MISSION IN SERBIEN**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Serbien bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

**1503. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1503, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1498**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER**  
**OSZE-PRÄSENZ IN ALBANIEN**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Präsenz in Albanien bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

**1503. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1503, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1499**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER**  
**OSZE-MISSION IN SKOPJE**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Skopje bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

**1503. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1503, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1500**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN USBEKISTAN**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in Usbekistan bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

**1503. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1503, Punkt 9 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1501**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-PROGRAMMBÜROS IN ASTANA**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Astana bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

**1503. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1503, Punkt 10 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1502**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-PROGRAMMBÜROS IN BISCHKEK**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Bischkek bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

**1503. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1503, Punkt 11 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1503**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES**  
**OSZE-PROGRAMMBÜROS IN DUSCHANBE**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Duschanbe bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern.

**1503. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1503, Punkt 12 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1504**  
**VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER**  
**OSZE-MISSION IN MOLDAU**

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Moldau bis zum 30. Juni 2025 zu verlängern.

PC.DEC/1504  
19 December 2024  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Moldau:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte die Delegation der Republik Moldau folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Die Republik Moldau bedauert zutiefst, dass erneut allein das Mandat der OSZE-Mission in Moldau nicht um ein ganzes Jahr verlängert werden konnte, da ein einzelner Teilnehmerstaat damit nicht einverstanden war.

Der Beschluss Nr. 18/06 des OSZE-Ministerrats von Brüssel legt fest, dass die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem eine Feldoperation stationiert ist, zustimmt. Und es sollte keinem anderen OSZE-Teilnehmerstaat zustehen, eine andere Mandatsdauer zu erzwingen.

Moldau als Gastland bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Arbeit der Mission und schätzt deren entscheidenden Beitrag zur Konfliktmediation.

Gleichzeitig möchten wir noch einmal unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck bringen, dass Verlängerungen um sechs Monate keine ordnungsgemäße Planung der Missionsaktivitäten ermöglichen und weiterhin eine hohe verwaltungstechnische Belastung darstellen. Wir sehen keinen Grund, die Funktionsweise der Mission durch die Verkürzung der Dauer ihres legitimen Mandats zu behindern.

Wir fordern die Russische Föderation auf, ihren Standpunkt in Bezug auf die künftige Verlängerung des Mandats der Mission zu überdenken, um weitere Einschränkungen zu vermeiden und das Mandat der Mission gemäß dem einschlägigen Ministerratsbeschluss mit dem einjährigen Arbeitszyklus der OSZE in Einklang zu bringen.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem Beschluss als Anlage beizufügen.“

PC.DEC/1504  
19 December 2024  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Ungarns übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Europäische Union bedauert einmal mehr zutiefst den isolierten und haltlosen Standpunkt der Russischen Föderation hinsichtlich der willkürlichen Begrenzung der Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau auf sechs Monate, statt gemäß der von uns gemeinsam beschlossenen und 2006 auf Ministerebene bekräftigten Regel auf ein Jahr. Im Beschluss Nr. 18/06 des OSZE-Ministerrats von Brüssel wurde unmissverständlich bekräftigt, dass die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem eine Feldoperation stationiert ist, zustimmt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass eine Verlängerung um sechs Monate eine sehr große verwaltungstechnische Belastung für die Mission darstellt, und wir sehen keinen Grund, unter den gegenwärtigen sehr schwierigen Umständen, während die Republik Moldau nach wie vor mit den Folgen des fortgesetzten russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine konfrontiert ist, die Arbeit der Mission noch zusätzlich zu erschweren.

Wir erinnern die Russische Föderation an ihre auf dem OSZE-Gipfel von Istanbul 1999 eingegangene Verpflichtung, ihre ohne Zustimmung der Republik Moldau auf deren Hoheitsgebiet stationierten Streitkräfte samt Ausrüstung vollständig und bedingungslos abzuziehen. Wir erinnern auch an die internationalen Verpflichtungen der Russischen Föderation zur Vernichtung der Munitionslagerbestände im Depot Cobasna. Die OSZE hat das Mandat und die Mittel, um die Sicherheit, Transparenz und internationale Verifikation solcher Unternehmen zu gewährleisten.

Wir sprechen der Missionsleiterin und ihrem engagierten Team unsere Anerkennung für die hervorragende Arbeit aus, die sie bei der Umsetzung des Missionsmandats leisten und die trotz der derzeitigen schwierigen Umstände fortgesetzt wurde. Wir erinnern daran, dass wir die Arbeit der Mission zur Erleichterung des Austausches und des regelmäßigen Dialogs zwischen den Seiten im Zusammenhang mit der Erzielung einer dauerhaften und umfassenden politischen Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der

Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien nachdrücklich unterstützen.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Mission die Lage in der Sicherheitszone und an der Grenze zur Ukraine weiterhin beobachtet und über dort gegebenenfalls auftretende Zwischenfälle unverzüglich berichtet. Wir bekämpfen unseren Appell zur strikten Einhaltung der von der Gemeinsamen Kontrollkommission in der Sicherheitszone festgelegten Regeln und betonen, wie wichtig es ist, das Mandat der Mission zu achten und die Bewegungsfreiheit ihrer Mitglieder zu gewährleisten.

Im Bewusstsein, wie wichtig es ist, der OSZE-Mission in Moldau die Fortsetzung ihrer unerschätzbar wertvollen Arbeit zu ermöglichen, und unter Berücksichtigung des Standpunkts des Gastlandes hat die Europäische Union beschlossen, sich dem Konsens über die Verlängerung des Mandats um sechs Monate anzuschließen.

Wir fordern Russland auf, seinen Standpunkt zu überdenken, um eine erneute Verlängerung des Mandats der Mission um ein Jahr zu ermöglichen, wie es der gängigen Regel entspricht, der es auf dem Ministerratstreffen in Brüssel 2006 auf Ministerebene zugestimmt hat.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal der heutigen Sitzung.

Die Bewerberländer Nordmazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>1</sup>, Serbien<sup>1</sup>, Albanien<sup>1</sup>, Ukraine, Republik Moldau, Bosnien und Herzegowina<sup>1</sup> und Georgien, die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sowie Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.“

---

1 Nordmazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien und Bosnien und Herzegowina nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1504  
19 December 2024  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Frau Vorsitzende,

betreffend den Beschluss des Ständigen Rats über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte Kanada folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung abgeben.

Kanada bedauert, dass ein einzelner Teilnehmerstaat den Konsens über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau um den üblichen Zeitraum von einem Jahr blockiert hat. Wir haben uns dem Konsens über diese irreguläre Verlängerung um sechs Monate angeschlossen, sind aber enttäuscht, dass die Russische Föderation wieder einmal grundlos und rücksichtslos ihr engstirnig verstandenes nationales Interesse in den Vordergrund gestellt hat, um die Effizienz und Wirksamkeit unserer Organisation und der europäischen Sicherheit im Allgemeinen zu untergraben.

Kanada unterstützt weiterhin nachdrücklich das Mandat der OSZE-Mission in Moldau. Wir hoffen aufrichtig, dass die Russische Föderation nicht vorhat, ihren destruktiven Kurs hinsichtlich der Verlängerung des Mandats der Mission fortzusetzen, und dass das Mandat der OSZE-Mission in Moldau im Juni 2025 um den üblichen Zeitraum von einem Jahr verlängert wird. Dies stünde nicht nur im Einklang mit dem Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats, sondern entspräche auch den Wünschen des Gastlandes.

Kanada misst der Rolle der OSZE-Feldmission bei der Unterstützung Moldaus im Umgang mit den Herausforderungen und Sicherheitsrisiken, denen es sich gegenüber sieht, größten Wert bei.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem Beschluss als Anlage beizufügen.

Danke.“

PC.DEC/1504  
19 December 2024  
Attachment 4

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte das Vereinigte Königreich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir sind zutiefst enttäuscht, dass die Russische Föderation heute einmal mehr nicht die von Moldau geforderte volle 12-monatige Verlängerung zulässt, die die Mission, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das moldauische Volk verdient haben. Diese destruktive Taktik ist Teil eines Verhaltensmusters, mit dem Russland es der OSZE weiterhin schwer macht, ihre mandatsgemäße Arbeit zu leisten. Wir fordern die Russische Föderation auf, ihre Spielchen mit dem Mandat der Mission zu beenden, ihren Standpunkt zu überdenken und zu Mandatsverlängerungen um volle zwölf Monate zurückzukehren.

Frau Vorsitzende, ich bitte Sie, diese interpretative Erklärung dem verabschiedeten Beschluss und dem Journal des Tages beifügen zu lassen.“

PC.DEC/1504  
19 December 2024  
Attachment 5

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die Russische Föderation hat sich dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau bis zum 30. Juni 2025 angeschlossen und möchte Folgendes festhalten.

Die anhaltende Stagnation des politischen Prozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage, die fehlenden Bemühungen, bewährte Verhandlungsmechanismen zu nutzen, vor allem das wichtige „5+2“-Format, und die sich verschlechternde Menschenrechtslage in der Republik Moldau, insbesondere in Bezug auf die Medienfreiheit und die Gewährleistung der Rechte nationaler Minderheiten, geben Anlass zu tiefer Besorgnis.

Wir erwarten von der Mission, dass sie die Einhaltung der OSZE-Verpflichtungen durch die Republik Moldau genau überwacht, ihre Erkenntnisse in regelmäßigen Berichten dokumentiert, gezielt mit den moldauischen Behörden zusammenarbeitet, um in dieser Lage Abhilfe zu schaffen, und ihre Bemühungen um die Wiederbelebung des politischen Prozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage verstärkt.

Die Russische Föderation vertritt den Standpunkt, dass ohne greifbare Fortschritte in diesen Bereichen das Mandat der Mission als nicht erfüllt anzusehen sein wird und die Feldoperation beendet werden muss.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“

PC.DEC/1504  
19 December 2024  
Attachment 6

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau geben die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE ab.

Die Vereinigten Staaten messen der Arbeit der OSZE-Mission in Moldau hohen Wert bei. Obschon der formale Beilegungsprozess auf Eis liegt, spielt die Mission weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Erleichterung des Dialogs zwischen den Parteien und dabei, der Republik Moldau bei der Stärkung ihrer Demokratie im Einklang mit dem von ihr gewählten europäischen Weg zu helfen.

Wir bringen erneut unsere Enttäuschung darüber zu Ausdruck, dass die russische Delegation nicht willens war, sich dem Konsens über die Verlängerung des Mandats der Mission um ein ganzes Jahr anzuschließen. Die Vereinigten Staaten erinnern an den Ministerratsbeschluss Nr. 18/06 über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE und gemahnen Russland an sein Bekenntnis zu besagtem Beschluss und dem Grundsatz, dass „die Mandate der Feldoperationen jeweils für ein Jahr gelten, wenn der Teilnehmerstaat, in dem die Feldoperation stationiert ist, zustimmt“.

Russlands Weigerung, diese Verpflichtung zu achten, kann nur als bewusster Versuch betrachtet werden, die Arbeit dieser Organisation und ihrer Feldmissionen zu untergraben.

Russlands verfahrenstechnische Theatralik wird unsere Aufmerksamkeit nicht von seiner unrechtmäßigen Anwendung von Gewalt gegen die Ukraine und Georgien und der eklatanten Verletzung ihrer territorialen Integrität ablenken, die gegen das Völkerrecht verstößen und in direktem Widerspruch zu den Grundsätzen der Schlussakte von Helsinki stehen. Die fortgesetzte Stationierung von Streitkräften in Moldau durch Russland ohne Zustimmung Moldaus stellt einen weiteren Verstoß gegen seine Verpflichtungen dar.

Leider tragen die Menschen in der Republik Moldau und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mission die Hauptlast dafür, dass Russland einer Verlängerung des Mandats

um ein ganzes Jahr nicht zugestimmt hat. Die Vereinigten Staaten weisen jede Sichtweise zurück, nach der diese Verlängerung um sechs Monate einen Präzedenzfall für künftige Mandate schaffen könnte. Gemäß dem Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats ist das Mandat der Mission mit dem einjährigen Arbeitszyklus der OSZE in Einklang zu bringen.

Die Arbeit der OSZE-Mission in Moldau zur Erleichterung eines dauerhaften und umfassenden Beilegungsprozesses ist unerlässlich. Wir unterstützen die Souveränität und die territoriale Integrität Moldaus innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und eine umfassende Beilegung des Transnistrien-Konflikts mit einem Sonderstatus für Transnistrien. Unsere Unterstützung für Moldau auf dem von ihm eingeschlagenen Weg hin zu rechtsstaatlichen Reformen und zur weiteren europäischen Integration ist unerschütterlich.

Frau Vorsitzende, ich ersuche, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.“

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1504  
19 December 2024  
Attachment 7

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau möchte die Schweiz im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Schweiz bedauert, dass ein einziger Teilnehmerstaat die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Moldau um die übliche Dauer von einem Jahr verunmöglicht.

Wir möchten an unsere nachdrückliche Unterstützung für die Arbeit der Mission erinnern und unsere Dankbarkeit für ihre wertvolle Arbeit vor Ort zum Ausdruck bringen. Es ist unbedingt erforderlich, dass das Team seine Arbeit ohne zusätzliche haushalts- oder verwaltungstechnische Schwierigkeiten fortsetzen kann.

Unter Berücksichtigung des Standpunkts des Gastlandes hat sich die Schweiz entschieden, sich dem Konsens über die Verlängerung des Mandats um sechs Monate anzuschließen.

Wir fordern Russland jedoch auf, seine Entscheidung zu überdenken und sich an den Beschluss Nr. 18/06 des Ministerrats der OSZE zu halten, in dem eindeutig festgelegt ist, dass die Mandate von Feldoperationen ein Jahr dauern sollten, wenn das Gastland der Feldoperation zustimmt.

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal der heutigen Sitzung.

Danke, Frau Vorsitzende.“